

Erwerb der Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife erwirbt, wer die Abschlussprüfung an der Fachschule Heilerziehungspflege bestanden, am optionalen Lernangebot „Mathematik“ teilgenommen und bei der Aufnahme in die Fachschule den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss nachgewiesen hat.

Kosten

Schulgeld: monatlich 110,00 €

Lernmittel: insgesamt ca. 150,00 €

Eine Förderung durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist möglich.

Kündigungsfristen

Ein Rücktrittsrecht ohne Angabe von Gründen besteht bis zu 14 Tagen nach der Platzzusage. Eine Kündigung ist möglich mit einer Frist von vier Wochen. Im Rahmen dieser Fristen muss Schulgeld weiter gezahlt werden.

Haftung

Das Berufsbildungswerk Osnabrücker Land e.V. übernimmt keine Haftung im Schadensfall (Unfall, Sachschaden, Diebstahl).

Versicherung

Die Schüler/-innen sind während der gesamten Ausbildung über das Berufsbildungswerk Osnabrücker Land e.V. in der Gemeinde-Unfallversicherung versichert.



Johann-Domann-Str. 10
49080 Osnabrück
www.bbww-os.de



Information und Beratung

Telefon: 05 41 / 500 570
Fax: 05 41 / 500 5725
E-Mail: schlochtermeyer@bbww-os.de

Ansprechpartnerin:
Frau Schlochtermeyer (Fachleiterin)
(Sprechstunde nach vorheriger Terminabsprache)

Dauer und Aufbau der Ausbildung

Die Ausbildung an der Fachschule Heilerziehungspflege dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in Unterrichtsblöcke im Klassenverband (ca. 28 Wochen pro Schuljahr) und den praktischen Ausbildungsteilen (ca. 12 Wochen pro Schuljahr), die in Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Region Osnabrück absolviert werden.

Die Schulferien des Landes Niedersachsen werden bis auf wenige Tage eingehalten.

Unterrichtsort

Der Schulunterricht findet statt im
Haus der VHS
Johann-Domann-Str. 10
49080 Osnabrück

Fachschule Heilerziehungspflege

Klasse 23
03.09.2012 –
22.07.2015

Ausbildung zum/zur
staatlich anerkannten
Heilerziehungspfleger/-in

Berufsbild

Allgemeine Aufgaben:

Heilerziehungspfleger/-innen sind die Fachkräfte in der Behindertenhilfe, die in ihrem Berufsbild die beiden Schwerpunkte der Sozialpflege und Heilpädagogik vereinen.

Das moderne Aufgabenverständnis eines Heilerziehungspflegers stellt den Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt seines Handelns. Er sieht sich selbst als Assistent zur Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderung.

Die Ausbildung vermittelt dazu u.a. folgende Kompetenzen:

- Beratung in persönlichen und sozialen Angelegenheiten, Mitwirkung bei der Strukturierung des Lebensumfeldes und der Aufnahme und Pflege von sozialen Kontakten
- fördernde Mitwirkung bei der Entwicklung individueller Fähigkeiten und Fertigkeiten und einer möglichst eigenständigen Lebensführung
- fachkundige Pflege einschließlich der Gesundheitsvorsorge und der Ausführung ärztlicher Verordnungen
- Förderung von musisch-kreativen Fertigkeiten, von Alltags- und Arbeitsfähigkeiten und von Kulturtechniken
- Begleitung und Pflege von Menschen mit schweren Behinderungen, mit chronischen Krankheiten oder von Sterbenden
- Kooperationsfähigkeit im Arbeitsteam und mit Fachdiensten
- Fähigkeit zur Erstellung von Handlungs- und Organisationskonzepten
- Fähigkeit zur Anleitung von berufsfremden Mitarbeiter-n/innen und Praktikant-en/innen
- Mitwirkung bei Fortbildungsmaßnahmen
- Mitwirkung bei Verwaltungsaufgaben

(Vergl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen Heilerziehungspflege)

Unterrichtszeiten

Es werden wöchentlich durchschnittlich 32 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) von montags bis freitags zwischen 08.00 und 15.00 Uhr erteilt. Die Arbeitszeit während der Praktika beträgt durchschnittlich 38,5 Zeitstunden, entsprechend den jeweiligen Arbeitszeiten in den Einrichtungen.

Unterrichtsfächer

Berufsübergreifender Lernbereich mit den Fächern Deutsch/Kommunikation, Fremdsprache/Kommunikation, Politik, Religion
Berufsbezogener Lernbereich – Theorie – mit den Fächern Berufsidentität und Qualitätssicherung, Heilerziehungspflegerische Begleitung und Pflege, Lebenswelten und Beziehungen, Heilerziehungspflegerische Konzepte und Prozessplanung, optionale Lernangebote

Praktische Ausbildung

Im ersten und zweiten Ausbildungsjahr werden jeweils 12 Wochen praktische Ausbildung in verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Region Osnabrück abgeleistet, im dritten Ausbildungsjahr sind es 14 Wochen. Die Schüler/-innen werden während der praktischen Ausbildung von Lehrkräften der Fachschule besucht. Die dort erbrachten Leistungen werden von den Lehrkräften in Absprache mit den Fachkräften der Einrichtung bewertet und in einer Note für das Fach „Berufsbezogener Lernbereich – Praxis –“ zusammengefasst. Die Fachschule vermittelt die Plätze für die praktische Ausbildung.

Empfehlung: Impfungen Masern, Mumps, Keuchhusten, Röteln, Windpocken, Hepatitis A u. B

Zeugnisse, Abschlussprüfung

Die Schüler erhalten jeweils zum Ende des ersten und zweiten Ausbildungsjahres ein Versetzungszeugnis. Zum Ende des dritten Ausbildungsjahres findet die Abschlussprüfung statt.

Diese besteht aus:

- vier schriftlichen Prüfungen
- der praktischen Prüfung
- ggf. der mündlichen Prüfung

Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Heilerziehungspflege kann nur aufgenommen werden, wer

1. den Sekundarabschluss I – Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und
 - a) den erfolgreichen einjährigen Besuch der Berufsfachschule – Hauswirtschaft und Pflege – mit dem Schwerpunkt „Persönliche Assistenz“
 - b) oder eine erfolgreich abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und den Berufsschulabschluss (auch BFS Pflegeassistenz) oder einen gleichwertigen Bildungsstand oder
2. eine Hochschulzugangsberechtigung besitzt und ein für die Fachrichtung einschlägiges Praktikum im Umfang von 400 Zeitstunden abgeleistet hat und seine persönliche Zuverlässigkeit (Führungszeugnis „OE“) und gesundheitliche Eignung bis zum Beginn der praktischen Ausbildung nachweist.

Anmeldung

Der Anmeldung sind beizufügen

- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein erweitertes Führungszeugnis (bis zum Beginn der praktischen Ausbildung)
- ein Gesundheitszeugnis (Vordruck siehe Anlage)
- Nachweis des Schulabschlusses (beglaubigte Fotokopie)
- Nachweis der Berufsausbildung einschließlich Berufsschulabschlusszeugnis, der Berufsfachschule oder der beruflichen Tätigkeit (beglaubigte Fotokopien)
- zwei aktuelle Passfotos

Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen findet ein persönliches Vorstellungsgespräch statt. Eine Platzzusage wird schriftlich erteilt, sobald alle erforderlichen Unterlagen vorliegen. Mit der Anmeldebestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr fällig, die mit dem Schulgeld verrechnet werden kann.